

TU-Interne Forschungsförderung: Call for Proposals

„Drittmittleinstieg für erstberufene Hochschullehrer*innen oder den wissenschaftlichen Nachwuchs“

Deadline: Montag 18. Oktober 2021

1. Drittmittleinstieg erstberufener Hochschullehrer*innen und Gleichgestellte

Ziele: Förderung von erstberufenen Hochschullehrer*innen (erste 5 Jahre nach der Erstberufung an einer Hochschule) und Gleichgestellte beim Einstieg in die Einwerbung von Drittmitteln bzw. beim Aufbau ihres Fachgebiets durch Drittmittel finanzierte Projekte.

Gefördert wird die Vorbereitung eines Drittmittelantrags.

Antragsberechtigung: Erstberufene Hochschullehrer*innen (erste 5 Jahre nach Erstberufung an eine Hochschule). Den Erstberufenen gleichgestellt: Emmy-Noether-Geförderte, ERC-Starting Grantees und vergleichbare Personen mit exzellenter im Wettbewerb erworbener Förderung als Nachwuchsgruppenleitungen. Antragsteller*innen sind i.d.R. erst dann wieder antragsberechtigt, wenn eine Förderung abgeschlossen ist (Einreichung Drittmittelantrag).

Förderart/-dauer: Personalmittel TV-L E13 für maximal 6 Monate (VZÄ) plus max. 5000 € für Sachmittel. Gefördert wird die Vorbereitung eines Drittmittelantrags.

2. Drittmittleinstieg des wissenschaftlichen Nachwuchses (Master- oder vergleichbarer Abschluss)

Ziele: Förderung von Nachwuchswissenschaftler*innen (Master- oder vergleichbarer Abschluss), die noch nicht promoviert sind. Gefördert wird die Vorbereitung eines Drittmittelantrags. Die Antragsteller*innen verpflichten sich zur gezielten Förderung des Nachwuchses. Der/die Nachwuchswissenschaftler*in soll in dem angestrebten Drittmittelprojekt vertiefte Erfahrungen für seine/ihre Tätigkeit in der Forschung sammeln. Die Förderung und Vorbereitung des Drittmittelprojektantrags dient der weiteren wissenschaftlichen Qualifikation und wissenschaftlichen Orientierung des Nachwuchses.

Antragsberechtigung: Hochschullehrer*innen (nicht notwendig Erstberufene), die einen/eine Nachwuchswissenschaftler*in mit Master- oder vergleichbarem Abschluss im Rahmen eines

Drittmittelprojektes fördern wollen. Antragsteller*innen sind i.d.R. erst dann wieder antragsberechtigt, wenn eine Förderung abgeschlossen ist (Einreichung Drittmittelantrag).

Förderart/-dauer: Personalmittel TV-L E13 für maximal 6 Monate (VZÄ) plus max. 5000 € für Sachmittel. Gefördert wird die Vorbereitung eines Drittmittelantrags

Auswahlkriterien:

allgemein:

- Ist der Antrag auf die Ziele des Mittelgebers bzw. Förderprogramms abgestimmt und besteht Aussicht auf Erfolg der Antragstellung?
- Welche Vorarbeiten zum Forschungsvorhaben gibt es und wird die Notwendigkeit weiterer Vorarbeiten begründet?
- Ist der Zeitplan detailliert, klar strukturiert und nachvollziehbar?
- Gibt es bereits Kontakte zum Mittelgeber und sind diese dokumentiert?

spezifisch:

- Drittmiteleinstieg erstberufener Hochschullehrer*innen: Wird deutlich, dass das geplante Projekt dem Aufbau oder der Weiterentwicklung des Fachgebietes dient? Wird die Bedeutung des Projekts für das Fachgebiet beschrieben?
- Drittmiteleinstieg des wissenschaftlichen Nachwuchses: Wie gut ist der/die Nachwuchswissenschaftler*in für die Vorbereitung des Forschungsprojektes geeignet? Ist das geplante Projekt geeignet, den Drittmiteleinstieg des wissenschaftlichen Nachwuchses zu fördern?

Entscheidung: Die Anträge stehen im Wettbewerb zueinander. Sie werden der Strukturkommission des Akademischen Senats (SK) der TU Berlin zur Empfehlung vorgelegt. Entscheidung durch die Vizepräsidentin für Forschung, Berufsstrategie und Transfer, Prof. Dr.-Ing. Christine Ahrend.

Antragstellung:

Verwenden Sie zur Antragstellung bitte das aktuelle Formular von unserer Website unter www.tu-berlin.de/?id=86195 (am Computer auszufüllen). Darüber hinaus besteht der Antrag aus den folgenden Unterlagen:

- 1) Beschreibung der Projektidee (Erkenntnisstand, Wissenslücke, Forschungsziel, Forschungsansatz, Forschungsmethodik, erwartete Ergebnisse, wissenschaftliche Bedeutung): **max. fünf Seiten** inkl. Literaturliste (*Achtung Ausschlusskriterium*)
- 2) Ausführlicher Arbeits-, Zeit- und Kostenplan für das Vorbereitungsprojekt: **max. zwei Seiten** (*Achtung Ausschlusskriterium*)

- 3) Zeugnisse und tabellarischer Lebenslauf des/der zu beschäftigenden wissenschaftlichen Mitarbeiter(s)*in
- 4) Stellungnahme des/der verantwortlichen bzw. aufnehmenden wiss. Leiter(s)*in (TU-Briefbogen mit Unterschrift): (1) zur Person des/der zu beschäftigenden wissenschaftl. Mitarbeiter(s)*in, (2) zum Thema des Antrags, (3) zur Notwendigkeit der zentralen Finanzierung der Vorarbeiten, (4) zu den Kontakten zum vorgesehenen Drittmittelgeber (nicht notwendig bei DFG-Anträgen)
- 5) Interessensbekundung des Drittmittelgebers (außer DFG) bzw. des finanziell beteiligten Kooperationspartners

Einreichung des Antrags:

Ist eine Zusage für Ressourcen der Grundausrüstung (wie Arbeitsplatz, Computer) für die Vorbereitung des Drittmittelanspruchs oder für das sich daraus ergebende Drittmittelprojekt notwendig, dann muss der Antrag schriftlich über den/die Geschäftsführende/n Direktor*in des jeweiligen Instituts und den/die Dekan*in in Papierform an VC 12 geschickt werden (siehe Handreichung für Anträge der internen Forschungsförderung). Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Notwendigkeit der Zeichnung durch Institut und Fakultät und holen Sie die Unterschriften rechtzeitig vor Antragsabgabe ein.

Ist keine Zusage nötig, schicken Sie bitte den Antrag (unterschrieben und mit allen Anlagen) in Papierform direkt an TU Berlin, VC 12.

Bitte senden Sie den Antrag sowie alle Anlagen zusätzlich in elektronischer Form als eine pdf-Datei (max. 10 MB) an: forschungsfoerderung@vc.tu-berlin.de. **Die elektronische Antragsversion muss am Abgabetag vollständig und mit allen Unterschriften dem Servicebereich Forschung (VC 12) vorliegen. Das ausgedruckte Originaldokument können Sie per Hauspost nachreichen.**

Weitere Informationen: Nehmen Sie bitte die „Handreichung für Anträge auf TU-interne Anschubfinanzierung“ zur Hilfe, die wir auf unserer Website zur Verfügung stellen:

www.tu-berlin.de/?id=86193.

Kontakt:

Dr. Tim Köhler-Ramm, Forschungsreferent, VC 12

+49 (0)30 / 314–70106

forschungsfoerderung@vc.tu-berlin.de